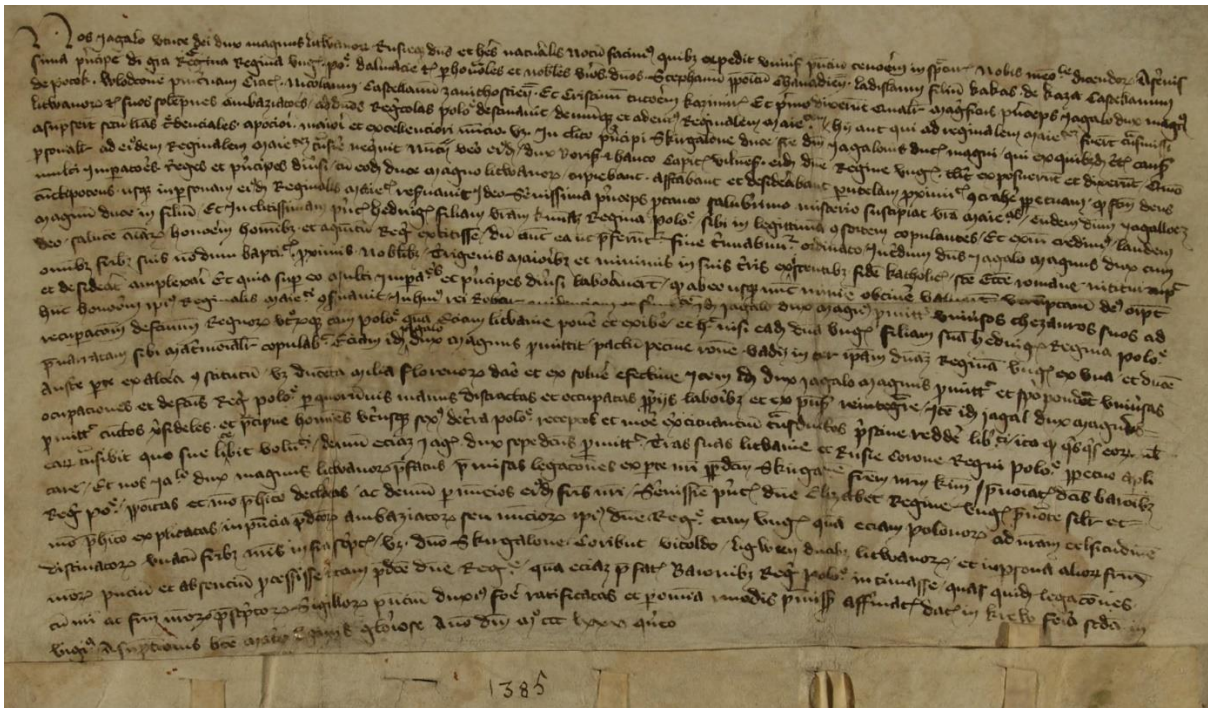


Vertrag von Krewo 1385



Betrachten Sie das Bild in hoher Auflösung: <https://polishfreedom.pl/en/document/the-union-of-krewo-act-of-kreva>

Am 14. August 1385 schlossen Vertreter des Königreichs Polen und des Großherzogtums Litauen in Krewa einen Heiratsvertrag, der als die Union von Krewo in die Geschichte einging. Für die Hand von Königin Hedwig von Anjou und die polnische Krone verpflichtete sich Großherzog Jogaila, sich nach dem lateinischen Ritus taufen zu lassen, die polnischen Kriegsgefangenen zu befreien und alle territorialen Verluste Polens rückgängig zu machen. Der lateinische Begriff *applicare* (dt. anschließen, verbinden), der in diesem Dokument zur Beschreibung der rechtlichen und verfassungsrechtlichen Beziehung zwischen der Krone und dem Großherzogtum verwendet wird, hat unter Historiker/innen zahlreiche Kontroversen ausgelöst. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Entwicklungen muss festgestellt werden, dass der „Anschluss“ Litauens (im Sinne einer Einverleibung) nicht erreicht wurde und die Union personell mit dem Monarchen Władysław II. Jagiełło verbunden war, der zur gleichen Zeit das Königreich Polen und das Großherzogtum Litauen regierte.

(Text: Igor Kąkolewski aus dem Ausstellungskatalog: *Pod wspólnym niebem. Rzeczpospolita wielu narodów, wyznań i kultur*. Wystawa Muzeum Historii Polski, Zamek Królewski w Warszawie 3 V– 31 VII 2012, Warszawa 2012, S. 111.)

Aus dem Polnischen von Jakob Sawicki

Der folgende Text illustriert, wie Jagiello, Großfürst von Litauen, zusammen mit seinen Brüdern die Verpflichtungen, die er für den Fall übernommen hat, dass er die polnische Königin Jadwiga heiratet, bestätigt.

Wir, Jogaila, durch das Wirken Gottes Großfürst der Litauer, Herr und natürlicher Erbe von Ruthenien, machen allen, denen es nützt und die den vorliegenden Text lesen, die Botschaft bekannt, die wir von der durchlauchtigsten Fürstin Elisabeth, von Gottes Gnaden Königin von Ungarn, Polen und Dalmatien etc., durch die ehrwürdigen und vornehmen Männer, die Herren Stephan, Propst von Csanád, Ladislaus, Sohn des Kakas von Kaza und Kastellan von Potok, Włodko, Mundschenk von Krakau, Nikolaus, Kastellan von Zawichost, und Christinus, Pächter von Kazimierz, erhalten haben. Zunächst haben sie berichtet, wie der erlauchte Fürst Jogaila, Großherzog der Litauer etc., seine offiziellen Botschafter an die Herren Bewohner des Reichs Polen und dann an ihre königliche Majestät gesandt hat. Diejenigen aber, die an die königliche Majestät gesandt wurden, nahmen Beglaubigungsschreiben von dem wichtigsten, größten und vortrefflichsten Boten mit, dem berühmten Fürsten und Herzog Skirgaila, dem Bruder des Herrn Großfürsten Jogaila, der aus gewissen Gründen nicht persönlich zu besagter königlicher Majestät kommen konnte. Seine Botschafter, der Herzog Boris und Hanko, Starost von Wilna, sprachen also so zu besagter Herrin, der Königin von Ungarn, und erklärten Folgendes: Auch wenn viele Kaiser, Könige und verschiedene Fürsten mit demselben Großfürsten der Litauer eine dauernde Verwandtschaftsbindung abzuschließen wünschten, trachteten und ersuchten, hat der vielmächtige Gott diese für die Person besagter königlicher Majestät vorbehalten. Deshalb, erlauchte Fürstin, nehme Eure Majestät aufgrund eines so heilbringenden Geheimnisses den besagten Herrn, den Großfürsten Jogaila, als Sohn an und gebe ihm die allerruhmreichste Hedwig, Eure geliebte Tochter und Königin von Polen, zur rechtmäßigen Ehefrau. Wir glauben, dass daraus Gottes Lob, das Heil der Seelen, die Ehre der Menschen und die Vermehrung des Königsreichs erwachsen wird. Bis aber dies zu seinem ordentlichen Abschluss gebracht wird, wie es vorgesehen ist, will der Herr Großfürst Jogaila mit allen seinen bisher nicht getauften Brüdern, Verwandten, Adligen sowie größeren und kleineren Bewohnern, die in seinen Gebieten leben, den katholischen Glauben der heiligen römischen Kirche annehmen, wie er es wünscht und ersehnt. Und da sich darum viele Kaiser und verschiedene Fürsten bemüht haben, es von ihm bisher aber nicht haben erlangen können, so hat wahrlich der allmächtige Gott diese Ehre Eurer königlichen Majestät vorbehalten. Zur Bekräftigung, Beglaubigung und Bestätigung dessen verspricht besagter Großfürst Jogaila, dass er all seine Schätze zum Ausgleich von Verlusten beider Königreiche, sowohl Polens als auch Litauens, einsetzen und aufwenden wird, wenn besagte Herrin von Ungarn ihre Tochter, die genannte Königin von Polen, ihm ehelich verbindet. Besagter Großfürst Jogaila verspricht ebenfalls, die vereinbarte Geldsumme, die zwischen besagter Herrin, der Königin von Ungarn, einerseits und dem Herzog von Österreich andererseits ausgemacht worden ist, nämlich 200.000 Gulden, zu geben und zu bezahlen. Ebenso verspricht und gelobt besagter Großfürst Jogaila, alle besetzten oder weggenommenen Gebiete des Königreichs Polen, die durch die Hand von wem auch immer entrissen oder besetzt wurden, mit eigenen Mühen und Kosten zurückzugewinnen. Ebenso verspricht besagter Großfürst Jogaila, dass er allen Christen und insbesondere denjenigen beiderlei Geschlechts, die im Land Polen gefangen und nach Kriegsrecht weggeführt wurden, die frühere Freiheit zurückgeben wird und dass jeder von ihnen dorthin gehen kann, wohin er möchte. Schließlich verspricht besagter Großfürst Jogaila, seine Länder Litauen und Ruthenien für immer an die Krone des Königreichs Polen anzuschließen. Und wir Jogaila, besagter Großfürst der Litauer, haben besagte Botschaften, die von uns durch besagten Skirgaila, unseren geliebten Bruder, den vorgenannten Baronen des Königreichs von Polen vorgelegt, danach verkündet und schließlich durch die Boten dieses unseres Bruders der durchlauchtigsten Fürstin und Herrin Elisabeth, der vorgenannten Königin von Ungarn, in ähnlicher Weise vorgelegt wurden, in Gegenwart der vorgenannten Botschafter oder Boten, die von besagter königlicher Herrin sowohl der Ungarn wie auch der Polen zu unserer

Hoheit entsandt worden waren, zusammen mit unseren unten genannten Brüdern, nämlich den Herren Skirgaila, Kaributas, Vytautas und Lengvenis, Fürsten der Litauer, und im Namen unserer anderen Brüder, die anwesend oder abwesend sind, abgesandt und dort der vorgenannten Herrin und Königin wie auch den genannten Baronen des Königreichs von Polen bekannt gemacht. Wir wollen, dass diese Botschaften, versehen mit unserem und unserer vorgenannten anwesenden Brüder Siegeln, ausgefertigt und von allen auf die vorgenannten Weisen bestätigt werden. Gegeben zu Kiew am Montag, dem Vorabend des Fests der Aufnahme der seligen und glorreichen Jungfrau Maria [14. August], im Jahr des Herrn 1385.

Originalausgabe: Akta unji Polski z Litwą, Hg. von Władysław Aleksander Semkowicz und Stanisław Kutrzeba, Kraków 1932, Nr. 1, S.1-3.

Aus dem Lateinischen von Martin Faber